

Referentenentwurf für ein Zweites Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft

Der "Referentenentwurf für ein Zweites Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft" (2. Korb) wurde am 29. September 2004 vom Bundesministerium für Justiz veröffentlicht und soll nun von den Parteien diskutiert werden. In der Begründung wird darauf verwiesen, dass durch die steigende Bedeutung der digitalen Medien der sich im Umbruch befindende Markt neue urheberrechtliche Regelungen verlange.

subito hat im Einklang mit dem aktuellen Urheberrecht seinen Dienst aufgebaut. Die jetzige Fassung des Referentenentwurfes schränkt die Informationsversorgung durch öffentliche Bibliotheken ein und würde künftig den Lieferdienst von subito stark beeinflussen, obwohl in der Begründung darauf verwiesen wird, dass eine moderne, technisch hoch entwickelte Industrienation wie die Bundesrepublik Deutschland, die auf Wissenschaft und Forschung angewiesen ist, ein gut ausgebautes, schnell funktionierendes und wirtschaftlich arbeitendes Informationswesen braucht. Die für subito relevanten Passagen sind im [Referentenentwurf](#) (PDF, 304 KB) in § 53a (Gesetzestext S. 6) und in den dazugehörigen Erläuterungen (Begründung S. 54 - 57) enthalten.

Welche Auswirkungen würde das neue Gesetz speziell für kommerzielle Kunden haben?

subito kann seinen Lieferdienst nicht mehr Kunden anbieten, die die Kopien für unmittelbare oder mittelbare Erwerbszwecke verwenden, denn "zulässig ist, einzelne Vervielfältigungsstücke eines Werkes herzustellen oder herstellen zu lassen

1. zum eigenen wissenschaftlichen Gebrauch, wenn und soweit die Vervielfältigung zu diesem Zweck geboten ist und sie weder unmittelbar noch mittelbar gewerblichen Zwecken dient, [...] (Zitat aus dem Referentenentwurf zum § 53 UrhG).

Dahinter verbirgt sich, dass jegliche Art digitaler als auch analoger Vervielfältigung von wissenschaftlichen Aufsätzen im Rahmen einer wirtschaftlichen Forschungs- und Entwicklungsarbeit untersagt wird. D.h. subito kann die aus Printmedien gefertigte Kopie weder per Email, Fax noch per Post an kommerzielle Kunden versenden. Die Konsequenzen daraus wären: Die industrielle Forschung muss in Deutschland auf die Originalliteratur zurückgreifen, was in der Konsequenz eine deutliche Verteuerung der Volltextbeschaffung bedeuten würde.

Welche Auswirkungen würde das neue Gesetz für nicht-kommerzielle Kunden haben?

1. Die Dokumentenlieferung auf dem konventionellen Weg per Post und Fax bliebe unberührt.
2. Der Faxversand in elektronischer Form, d.h. von PC zu PC, wäre zulässig. *Aber:*
3. Die Lieferung der Grafikdateien im PDF-Format per Email wäre nach unserer Auffassung nur noch dann möglich, wenn dem Benutzer der Zugang zu dem gewünschten Artikel "nicht zu jeder Zeit, von jedem Ort und in gewünschtem Umfang" möglich ist. D.h.: bietet ein Verlag den Kauf (Download) von einzelnen Artikeln aus Zeitschriften online an, wäre über subito nur noch die Lieferung des Artikels aus der gedruckten Zeitschrift per Fax oder Post erlaubt, die Lieferung der Grafikdatei per Email wäre **nicht** mehr möglich. Als Alternative hat der Interessent das direkte Verlagsangebot zu Marktpreisen.

Diese Einschränkung hätte zur Folge:

1. Die Bibliothekskataloge müssen diese Informationen verwalten.
2. Die Lieferzeiten werden beeinträchtigt.
3. Die Kosten zur Informationsbeschaffung würden stark variieren und würden abhängig von den Verlegerpreisen sein.

Leider fand der Kopienversand von Grafikdateien in verschlüsselter Form mittels eines DRM Systems im Referentenentwurf keine Berücksichtigung.

Fazit für subito ist: eine Dienstleistung, die zur schnellen Informationsversorgung von Wissenschaft und Forschung beiträgt - wie im Referentenentwurf befürwortet - könnte nur noch in sehr eingeschränkter Weise angeboten werden. Die Leidtragenden sind die Benutzer, die auf die Vorteile der eingeführten Dienstleistung verzichten müssten.

Änderungen sind erreichbar, wenn die Betroffenen konsequent auf ihre Bedürfnisse hinweisen. Zur Interessensabwägung ist Ihre Kritik vom Bundesministerium für Justiz ausdrücklich gewünscht unter www.kopien-brauchen-originale.de im [Kontaktformular](#).

Weitere Links zum Thema:

[Referentenentwurf für ein Zweites Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft \(PDF, 304 KB\)](#)
<http://www.kopien-brauchen-originale.de/media/archive/129.pdf>

[Urheberrecht: Zweiklassengesellschaft in der akademischen Ausbildung? \(Heise Newsticker\)](#)
[Göttinger Erklärung zum Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft](#)
[Stellungnahme des Deutschen Bibliotheksverbandes e.V.](#)